

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Baltensweiler AG

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für alle Lieferungen und Leistungen der Baltensweiler AG und dem Besteller bzw. der Bestellerin (nachfolgend Kundschaft genannt).

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Baltensweiler AG erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser AGB. Mit Bestellung der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie durch die Baltensweiler AG schriftlich bestätigt werden.

Widersprechen diese AGB allgemeinen Einkaufsbedingungen oder anderen Vertragsbedingungen der Kundschaft, so gehen die AGB der Baltensweiler AG denjenigen der Kundschaft vor.

2. Änderungen der AGB

Die Baltensweiler AG behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Änderungen werden mit deren Mitteilung wirksam und gelten für sämtliche darauffolgenden Verträge.

3. Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote der Baltensweiler AG in Preislisten und Publikationen auf der Webseite sind freibleibend und unverbindlich. Eine Bestellung im Webshop der Baltensweiler AG oder per E-Mail gilt als verbindliche Offerte. Bestellungen im Webshop werden mittels einer automatisch generierten Bestellbestätigung angezeigt. Die Bestellbestätigung zeigt der Kundschaft lediglich an, dass die abgegebene Bestellung bei der Baltensweiler AG eingetroffen ist.

Der Vertrag kommt bei Bestellungen im Webshop oder per E-Mail erst mit der Auftragsbestätigung durch die Baltensweiler AG per E-Mail oder der Lieferung an den von der Kundschaft angegebenen Lieferort zustande. Die Bestellung kann weder zurückgezogen noch annulliert werden.

Die Angaben in den Verkaufsunterlagen (Zeichnungen, Abbildungen, Masse, Gewichte und sonstige Leistungen) sind nur als Richtwerte zu verstehen und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar, es sei denn, sie werden schriftlich ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

4. Preise

Massgebend sind die in der Auftragsbestätigung der Baltensweiler AG genannten Preise. Bei den schriftlichen Dokumentationen wie Preislisten oder Publikationen auf der Webseite handelt es sich um unverbindliche Verkaufspreise (UVP). Preisänderungen bleiben vorbehalten. Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, exklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer und zuzüglich Versand-, Transport- und allfällige Verzollungskosten. Wurde ein Abholrabatt vereinbart, gilt dieser ausschliesslich bei Abholung ab Werk innerhalb von 5 Arbeitstagen.

Vorgezogene Recyclinggebühren (VRG) sind nicht im Preis eingerechnet und werden separat aufgeführt. Montage-, Demontage- und allfällige Reparaturkosten durch Dritte werden durch die Baltensweiler AG nicht übernommen.

5. Zahlung

Die Kundschaft ist verpflichtet, den Rechnungsbetrag innert 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug zu begleichen, ausser es wurden abweichende Zahlungsbedingungen in der Auftragsbestätigung schriftlich festgehalten. Erstbestellungen erfolgen gegen Vorauszahlung. Bei Vorauszahlung erfolgt die Lieferung erst nach Eingang der Zahlung.

Kommt die Kundschaft ihrer Zahlungsverpflichtung ganz oder teilweise nicht nach, werden alle offenen Beträge, welche die Kundschaft der Baltensweiler AG schuldet, sofort fällig. Die Baltensweiler AG kann in diesem Fall weitere Lieferungen von Produkten an die Kundschaft einstellen.

Die Kundschaft ist nicht berechtigt, Forderungen der Baltensweiler AG mit Gegenforderungen zu verrechnen. Ausgenommen sind Gutschriften aus Rücklieferungen.

Die Kundschaft erteilt ihre Einwilligung, dass die Baltensweiler AG zur Bonitätsabklärung Auskünfte bei Dritten einholen, Daten betreffend Zahlungsverhalten der Kundschaft an Dritte weitergeben und das Inkasso auf Kosten der Kundschaft an Dritte übertragen kann. Die Baltensweiler AG ist berechtigt, für die Kundschaft einen Kreditrahmen festzulegen und bei Überschreitung des Kreditrahmens weitere Lieferungen einzustellen oder nur noch gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen.

Bestellte Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Baltensweiler AG. Die Baltensweiler AG ist berechtigt, einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen.

6. Lieferung

Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich in der Auftragsbestätigung etwas anderes schriftlich festgehalten wurde. Teilt die Baltensweiler AG einen provisorischen Liefertermin mit, so steht der Kundschaft ab dem 30. Kalendertag seit diesem Liefertermin das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. In einem solchen Fall erstattet die Baltensweiler AG der Kundschaft bereits im Voraus bezahlte Beträge zurück. Weitere Ansprüche gegenüber der Baltensweiler AG sind ausgeschlossen.

Die Baltensweiler AG ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.

Direktlieferungen an von der Geschäftsadresse der Kundschaft abweichende Orte sind nur ausnahmsweise nach schriftlicher Vereinbarung und innerhalb des jeweiligen Landes der Rechnungsstellung möglich.

Nimmt die Kundschaft die bestellten Produkte am vereinbarten oder angezeigten Liefertermin nicht entgegen, kann die Baltensweiler AG den Vertrag auflösen und der Kundschaft die entstandenen Lieferkosten und eine Umtriebsentschädigung von 30 % des Bestellwerts, mindestens aber CHF 100.00 in Rechnung stellen.

Die Kundschaft hat gelieferte oder abgeholte Produkte sofort auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Lieferschäden zu prüfen. Lieferschäden, Falsch- und unvollständige Lieferungen sind der Baltensweiler AG innert 5 Arbeitstagen nach Erhalt bzw. Abholung der Produkte zu melden.

Verpackungsmaterial wird nicht zurückgenommen.

7. Musterlieferung

In Ausnahmefällen und nach schriftlicher Vereinbarung können Leuchten während einer festgelegten Bemusterungsdauer als Muster mit Rückgaberecht bezogen werden. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Rückgabe der Leuchten.

Bei fristgerechter Rückgabe der Leuchten in originalverpacktem, vollständigem und neuwertigem Zustand wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 verrechnet.

Bei Rückgabe der Leuchten in nicht ordnungsgemäsem Zustand oder bei Überschreitung der Bemusterungsdauer erfolgt eine Rücknahme nur noch zu den nachfolgenden Rücklieferungsbedingungen.

8. Rücklieferung

Rücklieferungen werden ausschliesslich nach vorgängigem, schriftlichem Einverständnis der Baltensweiler AG angenommen. Die Versand- und Transportkosten trägt die Kundschaft. Bei Sonderanfertigungen und Leuchten, die nicht mehr in den aktuellen Preislisten enthalten sind, sind Rücklieferungen ausgeschlossen.

Rücklieferungen müssen originalverpackt und vollständig sein. Es werden nur Rücksendungen bearbeitet, bei denen die komplette Leuchte inklusive des gelieferten Zubehörs eingeschickt werden. Die Baltensweiler AG kann die Nachsendung von fehlenden Bestandteilen verlangen. Schäden, die wegen unsachgemässer Verpackung entstehen, werden in Rechnung gestellt.

Erfolgt die ordnungsgemässe Rücklieferung innert 30 Kalendertagen seit dem Lieferdatum, erhält die Kundschaft eine Gutschrift unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr. Diese beträgt 30 % des Bestellwerts, zusätzlich der Kosten für Zurücknahme, Nachprüfung, Instandsetzung und Neuverpackung, mindestens aber CHF 50.00.

Gutschriften aus Rücklieferungen werden nicht ausbezahlt, sondern mit anderen Warenbezügen verrechnet und verfallen nach Ablauf eines Jahres seit der Rücklieferung.

9. Sonderanfertigung

Modelländerungen, Anpassungen, Projektierungen und Beratungen werden separat verrechnet. Für Sonderanfertigungen fällt eine Auftragspauschale von mindestens CHF 50.00 an. Allfälliger Materialaufwand wird separat verrechnet.

Die Lieferfrist für Sonderanfertigungen beträgt mindestens 6 Wochen. Für Sonderanfertigung und Objektaufträge gelten spezielle Zahlungskonditionen gemäss Auftragsbestätigung.

Sämtliche Immaterialgüter- und Eigentumsrechte, wie Patente, Urheberrechte, Designs und Markenrechte gehören in jedem Fall der Baltensweiler AG, auch bei Sonderanfertigungen, welche für die Kundschaft nach deren Anleitungen, Konstruktionen oder Modellen entworfen und hergestellt wurden.

10. Gewährleistung

Soweit nicht anders vereinbart, ergibt sich die vertraglich geschuldete Beschaffenheit der Ware ausschliesslich aus den bei Lieferungen geltenden Produktspezifikationen. Eigenschaften von Mustern sowie sonstige Beschaffenheits- und Haltbarkeitsangaben sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich und schriftlich als Beschaffenheit der Ware vereinbart worden sind. Unwesentliche Abweichungen von zugesicherten Eigenschaften der Ware lösen keine Gewährleistungsrechte aus.

Die Kundschaft hat die Ware unverzüglich nach der Lieferung oder Abholung zu untersuchen, soweit dies im ordnungsgemässen Geschäftsgang tunlich ist, und allfällige erkennbare Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Mängel, die im Rahmen des ordnungsgemässen Geschäftsgangs nicht erkennbar sind, hat die Kundschaft unverzüglich nach Entdeckung der Mängel schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt, es sei denn, der Mangel wurde arglistig verschwiegen.

Ist die Lieferung unvollständig oder sind Transportschäden erkennbar, hat die Kundschaft dies bei der Anlieferung anzuzeigen. Äusserlich nicht erkennbare Transportschäden sind innerhalb von 7 Kalendertagen nach Ablieferung dem Transportunternehmen gegenüber schriftlich anzuzeigen. Die Baltensweiler AG ist in jedem Fall über die Anzeige zu informieren.

Die Baltensweiler AG kann die Gewährleistung wahlweise durch kostenlose Reparatur, teilweisen oder vollständigen Ersatz durch ein gleichwertiges Produkt, Gutschrift maximal zum Verkaufspreis im Zeitpunkt der Bestellung oder Minderung erbringen. Jegliche Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Die Gewährleistung beträgt 3 Jahre ab Lieferdatum. Ausgenommen sind Verschleissteile von abweichenden Herstellern wie konventionellen Lichtquellen und LED-Retrofit Lichtquellen. Hier gelten die Garantiebestimmungen des Herstellers des Fremdprodukts.

Aufgrund des technischen Fortschritts sowie der nutzungsbedingten Veränderung des Lichtstroms von Produkten kann es bei Nachlieferungen von LED-Lichtquellen zu Abweichungen in den Lichteigenschaften gegenüber den Ursprungsprodukten kommen. Ein nutzungsbedingter Lichtstromrückgang ist bei LED-Produkten normal (bis zu 30 % innerhalb der angegebenen Lebensdauer) und stellt keinen Mangel dar.

Die Lebensdauer aller lichttechnischen Produkte ist von der Einhaltung der in den technischen Daten angegebenen Standard-Betriebsbedingungen, insbesondere der Versorgungsspannung abhängig. Die effektive Lebensdauer von Verschleissteilen ist sehr unterschiedlich und kann von den jeweiligen Betriebsbedingungen stark beeinflusst werden.

Farben und Oberflächen der Produkte werden gemäss den Produktspezifikationen geliefert, geringfügige Abweichungen von Farben und Oberflächen sind jedoch nicht auszuschliessen. Die Farbqualität entspricht den Voraussetzungen für die Anwendung im Innenbereich. Bei übermässiger UV-Bestrahlung sind dennoch Farbveränderungen möglich. Masse, Lichteigenschaften und Produkteigenschaften sind im aktuell gültigen Leuchtenkatalog aufgeführt, wobei geringfügige Abweichungen keinen Mangel darstellen.

Werden Änderungen an den gelieferten Produkten vorgenommen, so entfällt jede Gewährleistung, soweit der Mangel hierauf zurückzuführen ist. Die Gewährleistung entfällt, soweit der Mangel auf unsachgemässe Benutzung, Lagerung und Handhabung der Produkte zurückzuführen ist. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.

Bei Leuchten, die in limitierter Auflage hergestellt wurden, besteht ein Gewährleistungsausschluss auf Sichtteile. Ersatzteile sind nur beschränkt verfügbar.

Gewährleistungsansprüche gegen die Baltensweiler AG stehen nur der unmittelbaren Kundschaft zu und sind nicht abtretbar. Verkaufsbelege aus dem Fachhandel sind in jedem Fall beizulegen.

11. Lagerverkauf

Bei den Leuchten, die im Rahmen des Lagerverkaufs abgegeben werden, handelt es sich um Occasionen, Ausstellungsleuchten und Leuchten aus alten Serien. Ersatzteile sind nur beschränkt verfügbar. Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss der Gewährleistung. Die Leuchten waren bereits in Betrieb und können deshalb Kratzer sowie andere Gebrauchsspuren und / oder eine geringere Funktionszeit aufweisen. Die Baltensweiler AG lehnt jegliche Haftung ab, sowohl für Beschädigungen oder Funktionsstörungen der Leuchten als auch für Folgeschäden jeder Art.

12. Ersatzteillieferung

Der elektrische Anschluss von gelieferten Ersatzteilen darf nur von qualifizierten Fachkräften ausgeführt und nur bei den dafür vorgesehenen Leuchtenversionen eingesetzt werden. Reparaturen dürfen nur von der Baltensweiler AG oder von qualifizierten Fachkräften gemäss der geltenden Normgebung ausgeführt werden.

Demontagen, Reparaturen und Montagen müssen zwingend im spannungslosen Zustand erfolgen.

Elektronische Bauteile sind empfindlich gegen elektrostatische Entladung und können bereits beim Berühren der Anschlüsse zerstört werden. Für die Montage sind geeignete ESD-Schutzmassnahmen (Electro Static Discharge) zu treffen.

13. Haftungsbeschränkung

Schadenersatzansprüche gegenüber der Baltensweiler AG aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, sind inklusive der Haftung für Hilfspersonen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Für Folgeschäden aus der Verwendung der Produkte ist jede Haftung ausgeschlossen.

Bei fehlerhafter Installation oder Manipulation an der Leuchte erlischt sowohl der Gewährleistungsanspruch wie auch die Produkthaftpflicht des Herstellers gemäss Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Die Baltensweiler AG übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden, die durch unsachgemässe Handhabung oder Nichtbeachten der Sicherheitshinweise entstehen.

14. Datenschutz

Betreffend Datenschutz gelten die Bestimmungen der Datenschutzerklärung der Baltensweiler AG, welche in der jeweils aktuellen Fassung auf folgender Webseite abrufbar ist: www.baltensweiler.ch/datenschutzerklaerung

15. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder weiterer Vereinbarungen unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Teile der AGB und weiterer Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien ersetzen die unwirksamen Teile durch wirtschaftlich möglichst nahekommende Ersatzbestimmungen. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG).

Der Gerichtsstand befindet sich am Sitz der Baltensweiler AG in Luzern. Bei Konsumentenverträgen bleibt der Gerichtsstand am Wohnsitz der Kundschaft vorbehalten.